

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 31.07.2014

- Nummer 07 -



Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 02.07.2014
- Stellenausschreibung der Stadt Neubukow
- Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neubukow
- Information des Landkreises Rostock zur Afrikanischen Schweinepest

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

**Beschlussprotokoll
der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung Neubukow am 02.07.2014**

Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 01-1./2014

Die Stadtvertretung wählt Herrn Diethelm Hinz zum Bürgervorsteher der Stadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 02-1./2014

Die Stadtvertretung wählt Herrn Thomas Prüter zum 1. Stellvertreter des Bürgervorstehers der Stadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr. 03-1./2014

Die Stadtvertretung wählt Frau Dr. Reglindis Timm zur 2. Stellvertreterin des Bürgervorstehers der Stadt Neubukow

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr. 04-1./2014

Die Stadtvertretung wählt Herrn Detlef Pigorsch zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 05-1./2014

Die Stadtvertretung wählt Frau Jana Schmidt zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr. 06-1./2014

Folgende Stadtvertreter werden neben dem Bürgermeister, Herrn Roland Dethloff, als Mitglieder in den Hauptausschuss der Stadt Neubukow gewählt:

	<u>Stellvertreter</u>
1. Thomas Prüter	Frank Bönsch
2. Sabine Plümer	Ulrich Söhnholz
3. Matthias Klan	Olaf Petereit
4. Lydia Fahed	Adrian Gruhn
5. Dr. Reglindis Timm	Rainer Müller

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 07-1./2014

Wahl der nachfolgend aufgeführten Mitglieder in den Finanzausschuss der Stadt Neubukow:

1. Ulrich Söhnholz	CDU
2. Frank Bönsch	CDU
3. Steffen Keding	CDU
4. Thomas Neumann	CDU
5. Adrian Gruhn	Die Linke
6. Karin Zekert	SPD
7. Bernd Fromm	Bürgerbund

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 08-1./2014

Wahl der nachfolgend aufgeführten Mitglieder in den Bau- und Planungsausschuss der Stadt Neubukow:

1. Thomas Prüter	CDU
2. Olaf Petereit	CDU
3. Maik Hirsack	CDU
4. Frank Bönsch	CDU
5. Reinhard Nußbaum	CDU
6. Thomas Neumann	CDU
7. Ralf Maaß	Die Linke
8. Rainer Müller	SPD
9. Dirk Hülsmann	Bürgerbund

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 09-1./2014

Wahl der nachfolgend aufgeführten Mitglieder in den Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Neubukow:

- | | |
|-----------------------|------------|
| 1. Sabine Plümer | CDU |
| 2. Steffen Keding | CDU |
| 3. Ulrich Söhnholz | CDU |
| 4. Matthias Klan | CDU |
| 5. Thomas Neumann | CDU |
| 6. Sabine Berger-Genz | CDU |
| 7. Gabriele Kiepura | Die Linke |
| 8. Anja Lange | SPD |
| 9. Daniel Scheel | Bürgerbund |

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 10-1./2014

Wahl der nachfolgend aufgeführten Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neubukow:

- | | |
|------------------------|------------|
| 1. Frank Bönsch | CDU |
| 2. Steffen Keding | CDU |
| 3. Matthias Klan | CDU |
| 4. Sabine Berger-Genz | CDU |
| 5. Lydia Fahed | Die Linke |
| 6. Christian Schlieter | SPD |
| 7. Friedhelm Reddie | Bürgerbund |

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 11-1./2014

Bestellung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH:

- | | |
|---------------------|-----------|
| 1. Thomas Prüter | CDU |
| 2. Maik Hirsack | CDU |
| 3. Reinhard Nußbaum | CDU |
| 4. Adrian Gruhn | Die Linke |
| 5. Hartmut Adam | SPD |

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss-Nr. 12-1./2014

Bestellung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsverwaltungs GmbH:

- | | |
|---------------------|-----------|
| 1. Olaf Petereit | CDU |
| 2. Maik Hirsack | CDU |
| 3. Ulrich Söhnholz | CDU |
| 4. Ralf Maaß | Die Linke |
| 5. Sabine Frommholz | SPD |

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 13-1./2014

Bestellung von Frau Doreen Prüter zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neubukow

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beschluss-Nr. 14-1./2014

Wahl des Herrn Roland Dethloff als Delegierten der Stadt Neubukow für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V und als seinen Stellvertreter Herrn Detlef Pigorsch

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen



Diethelm Hinz
Bürgermeister



Roland Dethloff
Bürgermeister



Stellenausschreibung der Stadt Neubukow

Die Stadt Neubukow sucht zum nächstmöglichen Termin einen/eine

Sachbearbeiter/in Wohngeld.

Es handelt sich hierbei um eine **befristete Teilzeitstelle (30 Wochenstunden)**, die im Rahmen der Elternzeitvertretung **vom 01.10.2014 bis zum 31.03.2015** mit Option auf Verlängerung besetzt werden soll.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Anträgen und Folgeanträgen mit Bescheiderteilung und Zahlbarmachung
- Unterstützung und Beratung der Antragsteller beim Ausfüllen der Anträge
- Bearbeitung von Rückforderungen
- Erlass von Rücknahme- und Aufhebungsbescheiden
- Bearbeitung von Erstattungsverfahren anderer Behörden

Für diese verantwortungs- und vertrauensvolle Tätigkeit erwarten wir eine abgeschlossene Berufsausbildung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine höherwertige Ausbildung, sowie

- Organisationstalent, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen und soziale Kompetenz
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Kenntnisse im kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich
- sehr gute EDV-Kenntnisse (Excel, Word).

Einschlägige bzw. für die Tätigkeit förderliche Erfahrungen und Kenntnisse auf dem vorgenannten Aufgabengebiet sind von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA, Tarifgebiet Ost.

Bei gleicher Eignung werden Mitglieder der Neubukower Freiwilligen Feuerwehr bevorzugt berücksichtigt.

Eine aussagekräftige schriftliche Bewerbung (Lebenslauf, Lichtbild, Nachweise und Zeugnisse der bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte bis

spätestens 15.08.2014

an die Stadt Neubukow, Bürgermeister, Am Markt 1, 18233 Neubukow.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Schmidt, Telefon 038294/169757, zur Verfügung.


Roland Dethloff
Bürgermeister

Neue Sprechzeiten

jetzt im Seniorentreff in Neubukow, Keneser Straße 1

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte Doreen Prüter

in Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring e.V. vertreten durch Frau Weber

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung
von Kriminalitätsoptionen und zur
Verhütung von Straftaten e.V.



Termine von August bis November 2014

Ehrenamtliche
Gleichstellungsbeauftragte
Doreen Prüter

Funk: 01637274424



Auch außerhalb der
Sprechzeiten bin ich
jederzeit erreichbar.

Funk: 01637274424

28.08.2014

Donnerstag

15°Uhr bis 17°Uhr

25.09.2014

Donnerstag

15°Uhr bis 17°Uhr

30.10.2014

Donnerstag

15°Uhr bis 17°Uhr

27.11.2014

Donnerstag

15°Uhr bis 17°Uhr



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

An alle Hegeringleiter und Schweinehalter des
Landkreises Rostock
Bauernverbände Bützow, Güstrow-Teterow,
Doberan, Kreisjagdverbände Güstrow und
Doberan

Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Name: DVM Elisabeth Dey
Telefon: 03843 – 755 39 000
Telefax: 03843 – 755 39 801
E-Mail: elisabeth.dey@lkros.de
Zimmer:

Datum:
11.03.2014

Informationen zur Afrikanischen Schweinepest

Sehr geehrte Landwirte, sehr geehrte Jäger des Landkreises Rostock,

wie Sie bereits zahlreichen Informationen entnehmen konnten, wurde Ende Januar von Nachweisen des Virus der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Litauen berichtet, Ende Februar meldete Polen erste Funde, ebenfalls bei Wildschweinen an der Grenze zu Weißrussland.

Im Folgenden habe ich wichtige Informationen zu dieser schwerwiegenden und wirtschaftlich bedeutsamen Tierseuche noch einmal zusammengefasst:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende, fieberhafte Allgemeinerkrankung der Schweine (Haus- und Wildschweine) mit seuchenhaftem Verlauf.

Die ASP ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und wird durch ein eigenständiges Virus hervorgerufen, welches keine Verwandtschaft zum Virus der Europäischen Schweinepest aufweist.

Erstmals wurde die ASP 1921 in Kenia beschrieben und ist in Afrika südlich der Sahara weit verbreitet. Dort bilden Warzenschweine, die über längere Zeit infiziert bleiben, jedoch klinisch nicht erkranken, das natürliche Erreger-Reservoir.

In Europa kam es seit Mitte der 70iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zu sporadischen Ausbrüchen in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Spanien und Portugal. Diese Ausbrüche konnten alle erfolgreich bekämpft werden. Einzig auf der Insel Sardinien, auf die das Virus der ASP 1978 eingeschleppt wurde, konnte diese Seuche bis heute nicht getilgt werden.

Seit 2007 kommt es zur Ausbreitung der ASP vom Süden Russlands (Kaukasus, Armenien, Aserbaidschan, Donezk-Becken) Ukraine, Weißrussland nach Litauen und Polen mit stark ausbreitender Tendenz und Manifestation des Erregers beim Wildschwein.

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BLZ: 130 500 00,
Konto: 605 111 111
Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS,
IBAN: DE5813050000605111111

Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

Man geht davon aus, dass das Virus ursprünglich über unsachgemäße Entsorgung und Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine/Wildschweine von internationalen Schiffen eingeschleppt wurde.

In Afrika werden zwei Übertragungswege beobachtet – einmal über Lederzecken, die das Virus von infizierten Schweinen aufgenommen haben, lange beherbergen und bei Blutmahlzeiten wieder an das Schwein weitergeben können und über den direkten Tierkontakt bzw. die Aufnahme infizierten Fleisches.

Bei dem aktuellen Seuchenzug sind bei der Ausbreitung der Seuche insbesondere die Verfütterung von kontaminierten Speiseabfällen an Schweine, der unkontrollierte Handel und Transport von Schweinen sowie von kontaminiertem Fleisch oder Fleischerzeugnissen oder Gegenständen von Bedeutung.

Die ASP stellt keine Gefahr für den Menschen dar!

Klinik

Das klinische Bild ähnelt dem der uns schon bekannten klassischen/Europäischen Schweinepest, rein klinisch kann keine Unterscheidung getroffen werden.

In Abhängigkeit von den Eigenschaften des Erregers kommt es zu unterschiedlich stark ausgeprägten Krankheitsverläufen.

Bei akutem und perakutem Verlauf beträgt die Inkubationszeit 5 bis 15 Tage. Nach hohem Fieber (40 bis 42 °C) tritt bei annähernd 100 % der Tiere nach 5 bis 10 Tagen der Tod ein. Die Tiere zeigen Atemnot, Husten, Festliegen, Bewegungsstörungen und blutigen Durchfall. Häufig werden diskrete Petechien in der Haut sowie zyanotische Flecken an Ohren, Rüssel und Bauch beobachtet.

Bei milderem Verlauf kann es zu Konjunktivitis, Erbrechen sowie Blutungen aus Nase und Rektum kommen. Die Körpertemperatur kann fluktuieren oder hoch bleiben.

Ist das Virus in einer Region heimisch, kann es seine Eigenschaften ändern und in dessen Folge kommt es zu subakuten und chronischen Erkrankungen. Die Mortalität ist dann sehr gering (3 %), genesene Schweine können erneut erkranken und das Virus sehr lange ausscheiden.

Bei den Organveränderungen stehen Blutungen als Merkmal im Vordergrund. Bei perakutem und akutem Verlauf sind sie im ganzen Organismus zu finden.

Die Widerstandsfähigkeit des Erregers

Das ASP-Virus ist gegenüber Umwelteinflüssen außerordentlich widerstandsfähig. Gesteigert wird diese Eigenschaft noch, wenn das Virus in eiweißhaltigem Milieu (Blut, Gewebe verendeter Tiere z.B.) eingeschlossen ist.

Material	Überlebenszeit	
Blut/Serum	(Kühlschranktemperatur)	6 Jahre
	(Zimmertemperatur)	> 4 Monate
	(Temperatur 60°C)	30 Minuten
Schlachtkörper	(4–8 °C)	7 Monate
Gefrierfleisch		6 Jahre
Holzteile		190 Tage
blutverseuchte Erde		205 Tage

Fäulnis und Sonnenstrahlen inaktivieren das Virus unzureichend!

Das Virus ist pH-stabil im Bereich 3,0–13,4 und stellt im Seuchenfall eine nicht geringe Herausforderung dar.

Laut DVG-Liste Desinfektionsmittel für den Tierbereich ist Venno vet 1 super geprüfetes Desinfektionsmittel gegen das Virus der ASP!

Die vordringlichste Aufgabe besteht darin, eine Einschleppung des Virus der ASP zu verhindern!

Hinweise für Schweinehalter

Nach wie vor stellt die Einhaltung strikter Hygienenormen in der Bewirtschaftung der Schweinehaltungsanlagen die wichtigste Seuchenverhütungsmaßnahme dar. Dazu zählen u. a.

- Beschränkung des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf das für die Versorgung und Pflege der Tiere notwendige Maß
- strikte Einhaltung des Schwarz-Weiß-Prinzips; Kleiderwechsel beim Betreten der reinen Seite; betriebseigene Schutzbekleidung für Besucher; Übergabeschleuse für Sperma und Gerätschaften;
- kontrollierter Tierzukauf
- Strikte Unterbindung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen. Freilandhaltungen sind hier besonders gefährdet, aber auch konventionelle Betriebe müssen geeignete Vorsichtsmaßnahmen ergreifen (z. B. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes und unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu). Strikte Trennung Jagd und Schweinehaltung!
- Einrichtung, Pflege und Nutzung geeigneter Schuh- und Fahrzeugdesinfektionseinrichtungen
- Schulung und Information aller mit der Versorgung und Pflege der Tiere betrauten Personen. Ich bitte darauf zu achten, diese Belehrung auch Saisonarbeitskräften oder Angestellten aus anderen Ländern für sie verständlich darzubringen. Gleichermassen muss darauf hingewiesen werden, dass das Mitbringen insbesondere von Fleisch- und Wurstwaren aus deren Heimatländern eine sehr große Gefahr für das Einschleppen des ASP-Virus darstellt und unterbleiben muss. Das gilt natürlich auch für jeden Reisenden in fremde Länder. Immer wird es Schweine geben, die unerkannt infiziert geschlachtet werden und über deren Fleisch oder die Produkte daraus das Virus auf diesem Wege weiterverbreitet werden kann.
- Ein besonderes Augenmaß bitte ich ebenfalls auf die Schwachstellen Verladerrampen und Kadaverentsorgung zu richten. Auch hier sind Schwarz-Weiß-Grenzen einzuhalten! Der Fahrer eines Transportfahrzeuges steht auf der Verladeklappe, auf der Rampe hat er nichts zu suchen. Ggf. sollten ihm Einmal-Schutzüberzieher für Stiefel zur Verfügung gestellt werden. Auch beim Einbringen der Kadaver vom Stall in die betrieblichen Behältnisse zur Abholung ist das Tragen von gesonderter Schutzkleidung einschließlich Handschuhen dringend zu empfehlen!

Die strikte Einhaltung des Verfütterungsverbot von Speiseabfällen muss in allen Schweinehaltungen gewährleistet werden! Hier sind insbesondere individuelle Schweinehalter und Hobbyhalter aufgerufen strikt darauf zu achten!

Wie schon beschrieben, ist das klinische Bild der ASP sehr vielfältig, ein Ausschluss kann nur durch labordiagnostische Untersuchungen gegeben werden. Es ist deshalb von großer Bedeutung, dass fieberhafte unklare Krankheitsbilder, gehäufte Todesfälle, Gruppenerkrankungen schnellstmöglich abgeklärt werden. Ziehen Sie rechtzeitig Ihren Hoftierarzt und das Veterinäramt hinzu!

Hinweise für Jäger

Für alle Jagd Ausübungsberechtigten gilt eine erhöhte Wachsamkeit!
Fallwild bei Wildschweinen sind sicherzustellen, um sie der labordiagnostischen Untersuchung zuführen zu können und umgehend dem Veterinäramt zu melden!
(03843 – 755 39 120; 0172 – 32 63 301)

Gleichermaßen sind Beobachtungen mitzuteilen, die eine Abweichung vom Gewohnten zeigen, wie z.B. geringe Wurfgrößen bei führenden Bachen, Verhaltensänderungen, wie z.B. Liegenbleiben in der Suhle, kein Fluchtverhalten, beobachtete Bewegungsveränderungen wie z.B. schwankender Gang, abgemagerte Stücke.

Bei der Bewirtschaftung des Schwarzwildes muss es gelingen, den Bestand „kurz“ zu halten. Die Pflege der Rotte von hinten, also der verstärkte Abschuss der Frischlinge und auch Überläufer muss unbedingt Berücksichtigung finden!

Denken Sie bitte auch an die Einsendung von Blutproben von gestrecktem Schwarzwild! Diese Proben sind wichtiges Material um rechtzeitig auf eine Gefahr reagieren zu können und es ist wichtig, diese Proben flächendeckend zur Verfügung zu haben.

Leider sind die geforderten 10% Blutproben der Strecke eines Jahres insgesamt im Kreisgebiet nicht zur Untersuchung gelangt. Deshalb fordern wir für das laufende Jahr, dass jeder Jäger von seinen ersten zwei erlegten Schweinen diese Blutproben zur Einsendung bringt- Ich bitte, diese Forderung an alle Jagd Ausübungsberechtigten zu übermitteln!

Die Einhaltung von Hygienemaßnahmen im Zuge der Jagd stellt einen weiteren überaus wichtigen Punkt in der Verhütung der Seuchenverschleppung dar. Seien Sie besonders vorsichtig mit Dingen, die Schweißkontakt hatten. Dazu gehören auch Stiefel, Lappen, Wildwannen, Messer und Kleidungsstücke. Bedenken Sie, dass Trophäen und Schwarzwildprodukte aus betroffenen Regionen ein Risiko darstellen können. Gleiches gilt für die verwendeten Kleidungsstücke und Gegenstände. Meiden Sie besser die Jagd in ASP gefährdeten Gebieten und achten Sie auf ein hohes Maß an Hygiene bei evt. Gastjägern. Halten sie eine strikte Trennung von Jagd und Kontakt zu Schweinehaltungen ein!

Ein Impfstoff gegen die ASP steht weltweit nicht zur Verfügung!

Die Früherkennung der ASP und daraus ein zielgerichtetes und umfassendes Handeln ist ein wirksames Instrument zur Eindämmung dieser Seuche.

Dazu sind alle aufgerufen!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. DVM Elisabeth Dey

Amtsleiterin

Ende